

## 210. Sitzung Grosser Gemeinderat

21. Juni 2010, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

### TRAKTANDEN

### GR-/GPK- u. Sach- kommissionssprecherIn

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 26. April 2010   |                      |
| 2. Finanzkommission / Ersatznomination SVP  | --                   |
| 3. Jahresbericht 2009   | Alle/Bürki           |
| 4. Gemeinderechnung 2009  | Frei/Gurtner         |
| 5. Schulanlage Längenstein / Sanierung Gebäude A, Verpflichtungskredit von Fr. 1'280'000.00 | Frei/Staudenmann     |
| 6. Gemeindeparzellen-Nrn. 566/490, Gwattstutz / Verkauf                                     | Frei/Indermühle      |
| 7. Allmendweg / Ausbau Sauberwasserkanalisation, Kreditabrechnung                           | Brenzikofer/Bärtschi |
| 8. Trennsystem Bürgquartier / 1. Etappe, Kreditabrechnung                                   | Brenzikofer/Lanz     |
| 9. Informationen des Gemeindepräsidenten  | Arnold               |
| 10. Uferweg Einigen / EA M. Roe-Zurbuchen (SVP)   | Kocherhans           |
| 11. Wärmeverbund Spiez / EA W. Holderegger (SP)   | Kocherhans           |
| 12. Neue Einfache Anfragen  |                      |
| 13. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse   |                      |

### Der Präsident des Grossen Gemeinderates

#### Paul Müller

- Unterlagen zu Traktanden 2 - 8, 10 und 11

#### Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien
- Hauswart GZL (z.K.)
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 25. Mai 2010/az

## **Ersatzwahl in die Finanzkommission**

### **1. Rücktritt**

Herr Walter Kobel hat per 30. Juni 2010 seine Demission als Mitglied der Finanzkommission eingereicht. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihm für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

### **2. Ersatzwahl**

Als neues Mitglied der Finanzkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag des SVP

Herr **Sven Rindlisbacher**, geb. 1965, Gärtnermeister, Interlakenstrasse 47, 3705 Faulensee

### **3. Amtsantritt**

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Juli 2010; die Amtsdauer endet am 31. März 2013.

Spiez, 19. Mai 2010/aro

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**Antrag** des Gemeinderates  
vom 17. Mai 2010

GGR-Nr. 112/10, 21. Juni 2010

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Jahresbericht 2009**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 f) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

Der Jahresbericht der Gemeinde Spiez betreffend das Jahr 2009 wird genehmigt.

Spiez, 19. Mai 2010/az

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 19. April 2010

GGR-Nr. 113/10, 21. Juni 2010

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Gemeinderechnung 2009**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 f) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachkredite von Fr. 4'346'984.55 (zusätzliche Abschreibungen sowie Einlage in Spezialfinanzierung Verwaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens) werden genehmigt.
2. Die Gemeinderechnungen des Jahres 2009 werden genehmigt.

Spiez, 10. Mai 2010/az

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 19. April 2010

GGR-Nr. 114/10, 21. Juni 2010

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Schulanlage Längenstein / Sanierung Gebäude A, Verpflichtungskredit von Fr. 1'280'000.00**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

1. Dem Projekt Sanierung Gebäude A des Schulzentrums Längenstein wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'280'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Kreditabrechnung dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

## 1. Ausgangslage

Das Gebäude A der Schulanlage Längenstein wurde im Jahre 1903 erbaut. Die Gebäudehülle befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Ausserdem muss gemäss Forderungen der Gebäudeversicherung eine Blitzschutzanlage auf dem Dach installiert werden.

## 2. Verfahren

Für die Beurteilung von verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten, sind durch die Fachplaner drei Varianten ausgearbeitet worden. Das Gebäude ist als „erhaltenswert“ eingestuft. Aus diesem Grund ist die kantonale Denkmalpflege frühzeitig in die Planungsarbeiten einbezogen worden. Die drei vorgeschlagenen Varianten stützen sich auf Richtofferten und zeichnen sich wie folgt aus:

### Variante 1

- Kontrollieren des gesamten Ziegeldaches und Ersetzen der defekten Ziegel
- Montage einer Blitzschutzanlage (Forderung GVB Bern)
- Ersetzen sämtlicher Fenster
- Ersetzen der defekten Fassadenschindeln
- Diverse Ausbesserungen der Fassade (innen und aussen)
- **Total Kosten: Fr. 660'000.00**

### Variante 2; wie Variante 1, zusätzlich:

- Ersetzen der Ziegellattung auf der Südseite (ohne Folie)
- Demontage und Neuaufbau des bestehenden Mansardendaches inkl. Wärmedämmung und Spenglerarbeiten
- Demontage und Neuaufbau der bestehenden Wandkonstruktion inkl. Wärmedämmung und Fassadenschindeln (Obergeschoss und Dachgeschoss)
- Verlegen einer Wärmedämmung auf dem bestehenden Dachboden
- Neue Rafflamellenstoren auf den Seiten Süd-Ost und Süd-West
- Äussere Malerarbeiten der gesamten Fassade
- **Total Kosten: Fr. 1'280'000.00**

### Variante 3; wie Variante 2, zusätzlich:

- Dämmung der Decken und Wände im Kellergeschoss
- Innere Malerarbeiten
- Abspitzen des bestehenden Aussenputzes im Sockelgeschoss und Auftragen von Wärmedämmputz
- Ganzheitliche Demontage der bestehenden Ziegel und Ziegellattungen, neuer Dachaufbau mit Unterdachfolie und Lattungen sowie neue Tonziegel
- Sämtliche Spenglerarbeiten werden neu ausgeführt
- Anpassungen und Änderungen der Sanitärinstallationen im Untergeschoss (infolge der Innendämmung)
- Bestehende Heizkörper demontieren, reinigen und neu montieren
- Installieren einer Aktivlüftung

**Total Kosten: Fr. 2'215'000.00**

Durch die drei Sanierungsvarianten werden folgende Energieeinsparungen zu erwarten sein:

- Variante 1: Fr. 1'162 oder 12 %
- Variante 2: Fr. 2'848 oder 30 %
- Variante 3: Fr. 4'984 oder 52 %

Für Details wird auf den beiliegenden Baubeschrieb des Architekturbüros Christian Nussbaum, Spiez, verwiesen.

### 3. Variantenwahl

Der Gemeinderat hat nach Abwägen der Vor- und Nachteile und aufgrund des Antrages der Finanzkommission beschlossen, Variante 2 weiterzuerfolgen. Dies aus folgenden Gründen:

- Kosten-/Nutzenverhältnis
- Der Einbau einer kontrollierten Lüftung für das Erreichen des Minergiestandards wird im Vergleich zu den Mehrkosten als unverhältnismässig betrachtet.

### 4. Kostenvoranschlag

- Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'000.00
- Gebäude	Fr. 1'230'000.00
- Umgebung	Fr. 2'000.00
- Baunebenkosten	Fr. 38'000.00

**Gesamtkosten/Kredit Fr. 1'280'000.00**

Für die Variante 2 können Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm des Bundes und Kantons von rund Fr. 38'000.00 erwartet werden. Die Denkmalpflege hat ebenfalls einen Beitrag in Aussicht gestellt.

Im Finanzplan 2010 - 2014 ist für die Sanierung des Gebäude A im Jahr 2011 ein Betrag von Fr. 800'000.00 vorgesehen. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2011 ausgeführt werden.

### 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Sanierung des Gebäude A des Schulzentrums Längenstein einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'280'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

- Gebäudedefoto
- Baubeschrieb
- Berechnung Energieeinsparung

Spiez, 10. Mai 2010/az

## **Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 19. April 2010

GGR-Nr. 115/10, 21. Juni 2010

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Gemeindeparzellen Nrn. 566 und 490, Gwattstutz, Verkauf**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 a) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

1. Die Gemeindeparzellen Nrn. 566 und 490, Gwattstutz, werden zu einem Mindestverkaufspreis von Fr. 200.00 pro m<sup>2</sup> verkauft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Kaufverträge abzuschliessen.

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde ist im Besitz der Parzellen Nrn. 566 und 490 am Gwattstutz (Total 1'771 m<sup>2</sup>). Diese befinden sich in der Zone Wohnen und Gewerbe zweigeschossig (WG2) zwischen der Bahnlinie und der Kantonsstrasse (siehe Planausschnitt). Zurzeit sind die Liegenschaften verpachtet und werden landwirtschaftlich genutzt. Dementsprechend werfen sie einen geringen Ertrag ab. Aus strategischer Sicht sind die beiden Parzellen für die Gemeinde nicht von Bedeutung und ein Verkauf ist sogar wünschenswert. Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass kein Bedarf für den Ausbau der Kantonsstrasse besteht.

## 2. Verkaufskriterien

Von verschiedenen Seiten bestehen Interessen, die beiden Parzellen am Gwattstutz käuflich zu erwerben. Aus diesem Grund sollen die Parzellen öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Der Mindestverkaufspreis beträgt Fr. 200.00 pro m<sup>2</sup>.

Der Verkauf der Parzellen erfolgt an den Meistbietenden.

Sämtliche Kosten (Handänderungssteuer, Notariats- und Grundbuchgebühren, Errichten von Schuldbriefen, etc.) gehen zu Lasten des Käufers.

## 3. Abschluss der Kaufverträge

Aus Effizienzgründen ist dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die Kaufverträge im Rahmen der Verkaufskriterien selbständig abzuschliessen. Damit können die Verhandlungen mit potenziellen Käufern einfacher und schneller zum Abschluss gebracht werden.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Verkauf der beiden Parzellen zum Mindestverkaufspreis von Fr. 200.00/m<sup>2</sup> würde ein Buchgewinn von Fr. 355'000.00 entstehen. Das Finanzvermögen kann durch eine entsprechende Bewertungskorrektur entlastet werden.

## 5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Verkauf der Parzellen Nrn. 566 und 490, Gwattstutz, zum Mindestverkaufspreis von Fr. 200.00/m<sup>2</sup> zuzustimmen.

- Übersichtsplan
- Situationsplan

Spiez, 11. Mai 2010/az

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 19. April 2010

GGR-Nr. 116/10, 21. Juni 2010

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Allmendweg / Ausbau Sauberwasserkanalisation, Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

Die Kreditabrechnung betreffend Ausbau Sauberwasserkanalisation Allmendweg, Faulensee, mit Aufwendungen von Fr. 263'481.05 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 18. Juni 2007 für den Ausbau der Sauberwasserkanalisation Allmendweg, Faulensee, einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 bewilligt.

Die zu klein dimensionierten Leitungsabschnitte wurden durch neue, grössere Sauberwasserleitungen ergänzt. Das zusätzlich weitergeleitete Wasser wird durch die bestehende Rigigrabenleitung direkt in den See abgeleitet. Das Projekt ist den Plänen entsprechend ausgeführt worden.

## 2. Kreditabrechnung:

<b>Arbeit</b>	<b>KV</b>	<b>Abrechnung</b>
- Tiefbauarbeiten	Fr. 245'000.00	Fr. 229'815.45
- Nebenkosten, Geometer, etc.	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00
- Ingenieurhonorar	Fr. 37'000.00	Fr. 33'665.60
- Unvorhergesehenes	Fr. 16'500.00	Fr. 0.00
<b>- Total KV/Abrechnung</b>	<b>Fr. 300'000.00</b>	<b>Fr. 263'481.05</b>
<b>- Minderkosten</b>		<b>Fr. 36'518.95</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Spiez, 10. Mai 2010/az

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 19. April 2010

GGR-Nr. 117/10, 21. Juni 2010

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Trennsystem Bürgquartier / 1. Etappe, Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 g) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

Die Kreditabrechnung betreffend Trennsystem Bürgquartier, 1. Etappe, mit Aufwendungen von Fr. 326'950.10 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 1. Dezember 2008 für das Trennsystem Bürgquartier, 1. Etappe, einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 bewilligt.

Als Massnahme des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wird das Bürgquartier in Etappen vom Misch- ins Trennsystem umgeteilt. Zu diesem Zweck wurde in einer ersten Etappe eine Verbindung vom Grubweg zur Bürgstrasse erstellt. Die Leitung wurde im grabenlosen Verfahren mittels Horizontalbohrung ausgeführt. Das Projekt ist den Plänen entsprechend ausgeführt worden.

## 2. Kreditabrechnung

<b>Arbeit</b>	<b>KV</b>	<b>Abrechnung</b>
- Baumeisterarbeiten inkl. Anschlüsse Buchenweg und Grubweg	Fr. 290'000.00	Fr. 242'462.20
- Landerwerb/Geometer	Fr. 6'000.00	Fr. 13'988.80
- Gärtnerarbeiten	Fr. 24'000.00	Fr. 28'793.85
- Ingenieurhonorar	Fr. 30'000.00	Fr. 41'705.25
- Unvorhergesehenes	Fr. 50'000.00	Fr. 0.00
<b>Total KV/Abrechnung</b>	<b>Fr. 400'000.00</b>	<b>Fr. 326'950.10</b>
<b>Minderkosten</b>		<b>Fr. 73'049.90</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Spiez, 10. Mai 2010/az

## **Einfache Anfrage Marianne Roe-Zurbuchen (SVP) betr. Realisierung des Uferweges in Einigen**

### **Ausgangslage**

Frau Marianne Roe-Zurbuchen hat bereits am 14. September 2009 eine Einfache Anfrage zur Überprüfung der Uferwegführungen in Einigen und Faulensee eingereicht. Diese Anfrage wurde in der GGR-Sitzung vom 30. November 2009 ausführlich beantwortet.

In der einfachen Anfrage vom 30. November 2009 stellt Frau Marianne Roe-Zurbuchen die Frage ob bei der Uferschutzplanung Einigen aussser Acht gelassen wurde, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen nicht für bereits beschlossene Uferschutzpläne gelten, deren Verfahren noch hängig waren. Diese müssen nach bisherigem Recht (Recht vor dem 1. Mai 2001) zu Ende geführt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, diese Frage mit der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion abzuklären.

### **Bericht**

Die Einfache Anfrage von Frau Marianne Roe-Zurbuchen wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zu einer Stellungnahme unterbreitet.

In der Stellungnahme des AGR wurde festgestellt, dass die Planung zu Recht nach dem neuen Recht bearbeitet wurde. (Beilage)

### **Antrag**

Der Vorsteher Umweltschutz/Planung wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 26. April 2010 zu beantworten.

Spiez, 23. Februar 2010/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident**                      **Der Sekretär i. V.**

F. Arnold

A. Zürcher

- Einfache Anfrage Marianne Roe-Zurbuchen vom 30. November 2009
- Stellungnahme AGR vom 19. Januar 2010

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Wärmeverbund Spiez / Einfache Anfrage W. Holderegger (SP)**

### **Einleitung**

Die Gemeinde Spiez will als Energiestadt einen Fernwärmeverbund realisieren. Ein Fernwärmeverbund ist für Spiez ein Jahrhundertbauprojekt, so wie vor Jahrzehnten der Bau der Wasserversorgung oder des ARA-Netzes.

Für diesen Fernwärmeverbund hat der Gemeinderat die BKW beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Bis dato wurde die Öffentlichkeit nicht über den Stand der Dinge informiert.

Ein kürzlich bewilligtes Baugesuch der Oberland Energie AG im Schluckhals, die Begründung des Gemeinderates zur Auftragsvergabe für das Vorprojekt an der GGR –Sitzung vom 22. Juni 2009 und andere Informationen werfen Fragen in den folgenden vier Themenkreisen auf:

### **A. Energieerzeugung:**

Die in der Umsetzungsphase stehende Feuerungsanlage Schluckhals der Oberland Energie AG wird zu 100 % mit Holz betrieben. Diese Anlage ist vorwiegend für die Nitrochemie Wimmis und das ABC-Labor in Spiez vorgesehen. Der kleinere Teil der erzeugten Wärme stünde für den künftige Spiezer Fernwärmeverbund zur Verfügung.

Diese Wärmeerzeugungsanlage im Schluckhals (bei der Autobahn/SEZ-Strassenunterführung) ist wegen dem gewählten Standort nicht mehr ausbaufähig. Damit können kaum 90 % der vom Fernwärmeverbund Spiez benötigten Energie aus dem Heizwerk Schluckhals abgedeckt werden.

Bei führenden schweizerischen Unternehmen im Bereich Wärmeverbund sind Anlagen, mit ca. 90 % erneuerbarer Energie (CO<sub>2</sub> neutral) und ca. 10 % fossilem Brennstoff (für die Redundanz und Spitzenabdeckung), Stand der Technik.

### **B. Erschliessungsgrad:**

Bestehende Fernwärmeanlagen bieten wirtschaftlich noch interessante Gebietserschliessungen ab ca. 2,5 MWh/Jahr und Trassemeter an. Diese Kenngrösse zeigt an, ab wann der Betrieb rentabel ist. Je grösser diese ist, umso günstiger ist die Wärme für den Endverbraucher oder die Rendite für den Wärmeanbieter steigt entsprechend an.

### **C. Mögliche Betriebsformen**

#### **1. Contracting:**

Rein private Trägerschaft mit Anschlussverpflichtung für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Das finanzielle und Betriebsrisiko liegt ganz beim privaten Contractor.

#### **2. Betriebsgemeinschaft:**

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde zusammen mit privaten Unternehmen in einer Betriebsgemeinschaft. Gemeinde muss sich bei den Investitionen und beim Betrieb beteiligen.

#### **3. Eigenständiges Projekt:**

Die Gemeinde erstellt und betreibt die Anlage selber. Hohe Investitionen mit Betriebsrisiko.

### **D. Qualitätssicherung:**

Für Spiez ist der Wärmeverbund ein Jahrhundertbauwerk. Eine vertiefte Überprüfung des Projektes muss daher als selbstverständlich gelten.

## Fragen an den Spiezer Gemeinderat:

### Energieerzeugung:

1. Wie sieht das Verhältnis zwischen erneuerbarem (CO<sub>2</sub> neutralem) und fossilem Brennstoff in % ausgedrückt aus?

Antwort: Geplanter Durchschnitt über 6 Jahre: 17% fossiler Brennstoff. Damit wird die Regelung möglich und die Verfügbarkeit sichergestellt.

### Erschliessungsgrad:

2. Wird auch in Spiez eine möglichst grossflächige Erschliessung angestrebt?

Antwort: Ja, bei vorhandener Anschlussdichte. Gemäss Erhebung bei der Bevölkerung sind 3 Wärmeverbundzonen definiert worden mit der nötigen Anschlussdichte: Zentrum – Krankenhaus, BEO Zentrum – Räumli und BLS – Bürg.

3. Sind zukünftige Erweiterungen möglich? Wenn ja, in welchen Grössenordnungen?

Antwort: Sind möglich und gewünscht, wenn für die jeweilige Erschliessung ausreichend Abnehmer vorhanden sind (Anschlussdichte).

4. Auf welcher Anschlussdichte basiert das vom Gemeinderat gewählte Projekt (in MWh pro Jahr und Trassemeter)?

Antwort: Anschlussdichte je nach geplanter Verbundzone zwischen 2-3 MWh/a/trm.

### Betreiberform:

5. Welche Betreiberform sieht das vom Gemeinderat gewählte Projekt vor?

Antwort: Definitive Betreiberform wird im Projekt Wärmeverbund Spiez erarbeitet.

6. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Betreiberform?

Antwort: Im Rahmen des Projekts wird die Betreiberform mit den Vertretern der Gemeinde erarbeitet.

### Qualitätssicherung:

7. Wer überprüft das Projekt in neutraler Weise fachlich kompetent so, dass der grösst-mögliche Nutzen für die Gemeinde Spiez erreicht wird?

Antwort: Die Qualitätssicherung des Projekts erfolgt im Rahmen der Baueingabe und des Baubewilligungsprozesses. Konzeptionelle Überprüfung findet im Rahmen der Erarbeitung Energierichtplan (Hesse Schwarze und Partner Zürich) und Reaudit zum Label Energiestadt (Ch. Zeyer externer Berater) statt.

Als Grundlage für die Beantwortung der einfachen Anfrage dient auch die Information des Gemeindepräsidenten anlässlich der GGR-Sitzung vom 26.04.2010 (siehe Beilage) betreffend Wärmeverbund Spiez.

## Antrag

Der Vorsteher Umwelt/Planung wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 21.06.2010 zu beantworten.

Spiez, 31. Mai 2010/az

## NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident                      Der Sekretär

F. Arnold                              K. Sigrist

- Einfache Anfrage
- Information Gemeindepräsident